

Im Zweifel gegen den Lauschangriff

Wolfgang Ewer, der neue Präsident des Anwaltvereins, streitet gegen das BKA-Gesetz und für die Bürgerrechte

Von Helmut Kerscher

Braunschweig – Am 23. Mai wurde nicht nur in Berlin ein Präsident gewählt. Rund 200 Kilometer weiter westlich wählte der Deutsche Anwaltverein (DAV) in Braunschweig zum Abschluss des Anwaltstags einen neuen Präsidenten, den 53-jährigen Wolfgang Ewer aus Kiel. Anders als in Berlin stand das Ergebnis der DAV-Wahl schon vorher fest: Der mit 66 000 Mitgliedern größte Berufsverband der Anwaltschaft hatte sich auf den bisherigen Vizepräsidenten als Nachfolger des sechs Jahre lang amtierenden Hartmut Kilger aus Tübingen festgelegt. Nach dem Süden ist nun also der Norden an der Reihe, auf den Einzelanwalt für Sozialrecht folgt ein Fachanwalt für Verwaltungsrecht, der Mitglied einer 13-köpfigen Kanzlei ist.

Beiden gemeinsam ist ein großes Maß an Einsatzfreude sowie die vitale Vertretung anwaltlicher Interessen. Dazu zählt Ewer in erster Linie den Kampf um das Vertrauen der Bürger in eine kompetente, unabhängige Anwaltschaft. Weil für ihn die Verschwiegenheit ein Fundament dieses Vertrauens ist, will er sich als DAV-Präsident gegen jeden Angriff auf

die Vertraulichkeit des Kontakts zwischen Anwalt und Mandant wehren.

So unterstützt er die in Karlsruhe anhängigen Klagen gegen das BKA-Gesetz, das nur Strafverteidiger vor dem staatlichen Lauschangriff schützen will. Ewer



Wolfgang Ewer vertritt als Verbandssprecher etwa 66 000 Anwälte. Foto: oh

nennt das „skandalös“ und „wirklichkeitsfremd“. Letzteres, weil eine Rechtsberatung häufig auf das Gebiet der Ordnungswidrigkeiten und damit zur Verteidigung führen könne. Generell sei eine Stärkung der Freiheits- und Bürgerrechte notwendig. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Präsidentenzeit soll dem Abwehrkampf des kontinentalen Rechts gegen das Vordringen des angloamerikani-

Ewer fürchtet, dass Anwälte das Vertrauen ihrer Mandanten verlieren.

schen Rechts gelten. Als Bündnispartner weiß Ewer im Inland das Bundesjustizministerium, die Rechtsanwaltskammer und den Richterbund auf seiner Seite, im Ausland viele Länder wie Frankreich, die Schweiz oder Griechenland. Er hält aus seiner langjährigen Erfahrung heraus das stärker an Gesetzen orientierte kontinentale Recht schlicht für besser, weil es ein höheres Maß an Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit garantiere.

Auf dem Gebiet des Berufsrechts bereiten Ewer vor allem die EU-Pläne zur „De-

regulierung“ des Anwaltsmarkts Sorgen. Man habe in der Finanzkrise gesehen, wohin eine fehlende Regulierung des Marktes führen könne, sagt er. Ewer kann zwar mit der Einschränkung des Beratungsmonopols der Anwaltschaft durch das neue „Rechtsdienstleistungsgeschäft“ gut leben, weil er die Konkurrenz etwa von Banken oder Versicherungen nicht fürchtet. Er möchte aber keine weiteren Verlagerungen dulden; das liege auch nicht im Interesse der Verbraucher, argumentiert der DAV-Präsident.

Ewer, ein gebürtiger Berliner, wuchs in Ostfriesland auf und lebt seit Jahrzehnten in Kiel. Seine Spezialisierung unter anderem auf Bau-, Planungs-, Umwelt- und Wirtschaftsverwaltungsrecht führt ihn oft und weit übers Land, sei es zur Beratung von streitenden Gemeinderäten oder von mittelständischen Unternehmen. Gleichwohl hat der als Vielarbeiter und Wenigschläfer bekannte Jurist noch Zeit gefunden für eine späte Doktorarbeit, für zahllose Veröffentlichungen und Ehrenämter sowie für Vorlesungen als Honorarprofessor an der Universität Kiel. Wolfgang Ewer ist mit einer Richterin verheiratet und hat zwei Kinder.